

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1901

10 (20.10.1901)



Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.

Hauptversammlung des Landesausschusses der Badischen Männerhilfsvereine,

abgehalten in Karlsruhe am 6. Oktober 1901.

Unter dem Vorsitz des Herrn Oberst z. D. Stiefbold begannen heute Vormittag 10 Uhr im festlich geschmückten kleinen Festhallsaal die Verhandlungen des Landesausschusses der Badischen Männerhilfsvereine, in Anwesenheit der Herren Minister Dr. Schenkel, Ministerialrath Glockner, Großh. Amtsvorstand Geh. Regierungsrath Föhrenbach, Vertreter der Stadt, sowie einer großen Zahl Delegirter der Männerhilfsvereine, ferner der freiwilligen Sanitätskolonnen und der Mitglieder des Gesamtvorstandes. Gegen 500 Personen füllten den stattlichen Raum.

Der Vorsitzende hieß die Erschienenen Namens des Gesamtvorstandes herzlich willkommen und gab seiner Freude über die lebhafte Betheiligung an der heutigen Tagung Ausdruck. Im Weiteren sprach er dem Stadtrath für freundliche Ueberlassung der Festhalle und freien Eintritt in den Stadtgarten, ferner der Generaldirektion für Bewilligung der Fahrpreisermäßigung den Dank der Versammlung aus, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde. Die letzte ordentliche Hauptversammlung des Landesausschusses der Badischen Männerhilfsvereine habe im Jahr 1898 stattgefunden, sachungsgemäß sollte die Berufung alle zwei Jahre erfolgen, somit schon im vorigen Jahr. Von verschiedenen Seiten sei jedoch der Wunsch geäußert worden, es möchten die Versammlungen in die Jahre verlegt werden, in welchen kein Ärzte- und Führertag der deutschen freiwilligen Sanitätskolonnen abgehalten wird. Mit Zustimmung sämmtlicher Männerhilfsvereine sei daher die Einberufung des Ausschusses für dieses Jahr vertagt worden. Ferner habe der Gesamtvorstand es für sehr wünschenswerth und zweckdienlich erachtet, auch den freiwilligen Sanitätskolonnen, welche in erster Linie die Träger und Vertreter der Bestrebungen des Rothen Kreuzes unter der Bevölkerung seien, Gelegenheit zur Aussprache, zum Ideenaustausch zu geben und dadurch die humanen Bestrebungen des Rothen Kreuzes

zu fördern. Demgemäß seien mit Zustimmung der Männerhilfsvereine sämtliche Sanitätskolonnen eingeladen worden, sich durch Delegirte bei der Versammlung vertreten zu lassen und solle auch künftighin daran festgehalten werden.

Mit dem Wunsche, daß die heutige Tagung dazu beitragen möge, die Sache des Rothen Kreuzes zu fördern, erklärte der Vorsitzende die Delegirtenversammlung für eröffnet.

Zuvörderst wurde der Antrag, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog, dem Hohen Protektor, sowie Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin, der erhabenen Schirmherrin aller Werke der barmherzigen Nächstenliebe, Huldigungstelegramme zu übersenden, mit großer Begeisterung aufgenommen und sofort vollzogen.

Der Vorsitzende erstattete hierauf in aller Kürze Bericht über die Thätigkeit des Landesauschusses in den drei letzten Jahren unter Hinweis auf die in dem Vereinsorgan erschienenen Rechenschaftsberichte.

Zuvörderst wurden nach erläuternden Worten über die Bestimmungen des § 6 der Statuten für den Landesauschuß der Badischen Männerhilfsvereine, die besagen:

„In dem Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz sind die Badischen Männerhilfsvereine durch fünf von dem Landesauschuß zu ernennende stimmführende Delegirte vertreten, welche ihr Amt jeweils auf zwei Jahre übernehmen und von denen zwei in Karlsruhe ihren ständigen Wohnsitz haben müssen.

Außerdem ernennt der Landesauschuß der Badischen Männerhilfsvereine auf die gleiche Zeitdauer fünf Stellvertreter, welche das Recht haben, allen Verhandlungen des Gesamtvorstandes beizuwohnen, ihre Stimmen aber nur bei Verhinderung des stimmführenden Delegirten abgeben. Von den stellvertretenden Delegirten müssen ebenfalls zwei ihren ständigen Wohnsitz in Karlsruhe haben.“

durch Akklamation die seitherigen Delegirten und Stellvertreter wieder gewählt.

Redner kam sodann auf die Organisation des Badischen Landesvereins zu sprechen, die dringend einer Aenderung nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs bedürfe. Wie bekannt, so führte Redner aus, besteht ein Uebereinkommen vom 18. November 1871, wonach der Badische Männerhilfsverein und der Badische Frauenverein in eine organische Verbindung treten und den Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz bilden, sie haben ein gemeinsames Vereinsvermögen, das aus den in Kriegszeiten angesammelten und nicht aufgebrauchten Geldern der Hauptkasse und Vorräthen des Hauptdepots bestehen. Der Landesverein hat keine Mitglieder, er besitzt nicht die Rechte einer juristischen Person und doch ist dies durchaus nothwendig, für den Fall eine gerichtliche Entscheidung erforderlich werden sollte. Auf Grund der bestehenden alten Satzungen kann der Verein nicht in das Vereinsregister

eingetragen werden, da sie nicht den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen. Nach diesen muß der Verein Mitglieder besitzen und zwar mindestens sieben.

Der Antrag ging dahin, die Organisation des Landesvereins dementsprechend zu ändern und dieserhalb zunächst mit dem Vorstand des Badischen Frauenvereins eine Verständigung herbeizuführen. Eine Beschlusfassung in dieser Angelegenheit müsse bis dahin ausgesetzt bleiben.

Das Vermögen des Landesvereins betrug bei Erstattung des letzten Berichts

am Schluß des Jahres 1897 =	170 946 M.
" " " " 1898 =	167 515 "
" " " " 1899 =	187 082 "
" " " " 1900 =	181 345 "

ferner betragen

	die Einnahme	die Ausgabe
im Jahr 1898	6 279 M.	11 000 M.
1899	40 522 * "	25 548 "
1900	6 833 "	17 114 "

Zur Erläuterung der ziemlich beträchtlichen jährlichen Ausgaben ist zu erwähnen, daß der Landesverein zufolge getroffener Vereinbarungen folgende feststehende Ausgaben zu bestreiten hat:

1200 M.	an die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins für Ausbildung von Krankenschwestern,
600 "	an den Landesauschuß für Ausbildung von Pflegern und Trägern,
1050 "	für Miethe von Räumlichkeiten für das Depot,
2100 "	für den gemeinsamen Verwaltungsaufwand,
1200 "	für jährliche Druckkosten des Vereinsorgans.
6150 M.	

In den drei Berichtsjahren wurden außerdem ausgegeben:

13 116 M.	für Beschaffung der Kriegsausrüstung der Sanitätskolonnen,
8 310 "	für Unterstützung der Sanitätskolonnen, Beschaffung von Lehrmitteln,
1 608 "	für Beschaffung eines Vorraths von Wäsche für Lazarethe,
2 000 "	erhielt der Militärvereinsverband zur Unterstützung seiner Kolonnen,
6 000 "	die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins zur Vermehrung des Pflegerinnenpersonals für den Kriegsfall,
1 000 "	für Aufstellung und Instandsetzung einer transportablen Baracke.
32 034 M.	

Hieraus ist zu ersehen, welche große Anforderungen an den Landesverein herantreten und dabei ist er lediglich auf die Zinsen seines Ver-

* Darunter 33 780 M. Erträgniß der zweiten Rothen Kreuz-Lotterie.

mögens und die Erträgnisse der Lotterien angewiesen. Vorschläge zur Vermehrung der Einnahmen können z. Bt. nicht gemacht werden.

Die Vereinsthätigkeit hat zwar in den letzten Jahren einige Fortschritte gemacht, aber nicht in dem Maße, wie es zu wünschen wäre. Wohl haben sich verschiedene Vereine bereit erklärt, im Kriegsfall Aufgaben zu übernehmen, aber nur wenige Vereine sind der Durchführung derselben näher getreten.

Ein Hauptgrund für diese Erscheinung liegt zunächst in dem Mangel der nöthigen Mittel, dann aber auch darin, daß bis heute die so nothwendigen Anleitungen fehlen, welche die Vereine über alle Erfordernisse aufklären, wie sie die einzelnen Aufgaben für den Kriegsfall durchzuführen haben, denn es ist für sie schwer, sich das Erforderliche aus den militärischen Vorschriften zusammenzusuchen. Der Gesamtvorstand ist in dieser Beziehung bei dem Centralcomité in Berlin vorstellig geworden, hat aber stets die Antwort erhalten, daß die Herausgabe fraglicher Instruktionen Sache der Vereine, insbesondere der Landesvereine, sei.

Am Schluß des Jahres 1900 bestanden 32 Männerhilfsvereine, 2 sind eingegangen. Auf die einzelnen Aufgaben, welche den Männerhilfsvereinen im Kriegsfall obliegen, soll hier nicht näher eingegangen werden, nachdem in der letzten Versammlung darüber eingehend berichtet wurde.

Nach dem letzten Jahresbericht haben diese 32 Männerhilfsvereine 4904 Mitglieder und ein Vermögen von 111 646 M.; 9 besitzen ein Musterdepot, 19 haben Sanitätskolonnen, 4 wollen ein Vereinslazareth in Verbindung mit den örtlichen Frauenvereinen errichten, 10 betheiligen sich bei der Einrichtung und Verwaltung von Reservelazarethen, 4 haben ein Abkommen mit der Intendantur getroffen, 18 wollen Erfrischungs- und Verbandstationen errichten und 20 wollen Rekonvalescenten aufnehmen. Von den Anfang d. J. vorhandenen 302 Frauenvereinen mit 45 980 Mitgliedern sind nur 32 bereit, eine größere Aufgabe zu übernehmen; 4 wollen mit den örtlichen Männerhilfsvereinen ein Vereinslazareth errichten, 3 bei der Verwaltung von Reservelazarethen mitwirken, 4 übernehmen die Wirthschaftsführung in solchen, 9 wirken bei der Einrichtung von Erfrischungsstationen mit, 17 wollen Rekonvalescenten aufnehmen, 103 haben ein Musterdepot und 43 Vereine haben für den Kriegsfall ein Kapital von 33 000 M. vorbehalten.

Der Landesverein kann an Krankenpflegerinnen im Kriegsfall 109 Nothe Kreuz-Schwester bereitstellen, es werden aber für den Kriegsschauplatz zum 10. Mobilmachungstag weit mehr verlangt, so daß noch auf Diakonissinnen und Barmherzige Schwestern gegriffen werden muß. Von diesen werden 144 zur Verfügung gestellt, davon die Hälfte für den Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Orten des Landes wurden 80 sogen. Helferinnen ausgebildet, welche im Nothfall unter der Aufsicht von Berufskrankenpflegerinnen bei der Krankenpflege in den Lazarethen im Inlande mitwirken sollen.

An ausgebildeten Krankenpflegern ist großer Mangel. Bei den drei Kreisverbänden der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger an den Hochschulen im Lande sind am Schlusse des Jahres 1900 nur 45 praktisch und 216 präparatorisch ausgebildete Krankenpfleger vorhanden gewesen. Um das Bedürfniß an Krankenpflegern einigermaßen zu decken, hat der Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur die Vereine zum Bericht darüber aufgefordert, ob nicht aus den Reihen der freiwilligen Sanitätskolonnen Leute zu Krankenpflegern ausgebildet und im Ernstfall zur Verfügung gestellt werden könnten.

Für den Kriegsfall sind 170 Aerzte verfügbar und in 55 Kliniken und Krankenhäusern des Landes werden im Kriegsfall 1798 Betten dem Rothen Kreuz überlassen.

Die größten Fortschritte sind auf dem Gebiete des Sanitätskolonnenwesens gemacht worden. Am Jahreschluß verfügte der Landesverein über 116 Kolonnen mit 3 089 Mitgliedern, davon werden 1 691 im Kriegsfall zur Fahne einberufen und 1 396 sind bei dem Rothen Kreuz verwendbar und zwar 245 Mann auf dem Kriegsschauplatz, 162 im Inland und die übrigen am Wohnort; 20 Kolonnen sind Männerhilfsvereinskolonnen, die übrigen Militärvereinskolonnen.

Die Einrichtung der Sanitätskolonnen ist in letzter Zeit in einem ärztlichen Fachblatt heftig angegriffen worden. Der betreffende Kritiker zeigt jedoch in seinem Artikel solch' ungenügende Kenntniß des Zwecks und der Bedeutung der Sanitätskolonnen für Friedens- und Kriegszeiten, daß davon abgesehen werden kann, hier näher darauf einzugehen.

Der Redner weist besonders noch darauf hin, daß jede Sanitätskolonne von einem Arzte unterrichtet und ausgebildet werden muß und daß an Orten, wo kein Arzt vorhanden ist, oder ein vorhandener Arzt sich der Ausbildung der Kolonne nicht unterzieht, die Bildung einer Sanitätskolonne zu unterbleiben hat. Auch müßten sich die Kolonnenmitglieder bei Ausübung ihrer Hilfsthätigkeit stets bewußt bleiben, daß sie nur die bis zum Eintreffen des Arztes, — der sofort zu rufen ist, — nothwendige erste Hilfe zu leisten haben.

Mit einem ernstern Mahnwort an die Sanitäter, stets in Treue und Hingabe ihrer humanen Aufgabe zu dienen, unter strenger Befolgung ihrer Vorschriften, als willkommene Gehilfen der Aerzte, schließt Redner seinen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Hierauf ergriff Herr Minister Dr. Schenkel das Wort und begrüßte namens der Großh. Regierung die Versammlung. Das lebhafteste Interesse, das die freiwilligen Sanitätskolonnen im ganzen Lande fänden, beweise die heutige große Theilnahme von Angehörigen des Rothen Kreuzes. Das freiwillige Sanitätskolonnenwesen sei aus dem Bedürfniß heraus entstanden, in Friedenszeiten schon für den Krieg vorbereitet zu sein, damit den im Felde verwundeten und erkrankten Soldaten die nöthige Hilfe geboten werden könne. Nicht von oben herab sei diese bedeutungsvolle Einrichtung geschaffen worden, sondern sie sei aus dem Volke selbst herausgewachsen.

Nach dem Kriege 1870/71 sei die Thätigkeit der Männerhilfsvereine latent gewesen, neuerdings trete sie aber lebhaft in die Erscheinung. Dieses Interesse habe der Vorsitzende im Lande geweckt. Wenn dieser in seinen soeben gegebenen Ausführungen betont habe, daß noch manches fehle und hinter seinen Wünschen zurückbleibe, so sei dies von ihm nur eine vornehme Bescheidenheit, denn die Kolonnen hätten sich so gekräftigt und ihre Zahl sei so gewachsen, daß wir hoffen dürfen im Kriegsfall bereit zu sein. Erfrischungsstationen in Friedenszeiten einzurichten, sei nicht so leicht durchführbar. Berufsmäßige Krankenpfleger auszubilden, wie der Herr Vorsitzende erwähnt habe, sei nur bei gut situirten Leuten möglich, in größeren Städten mit Hochschulen ließe sich eine solche Ausbildung bewerkstelligen, da sich unter den Studirenden mancher fände, der im Kriegsfall nicht zur Fahne eilen müsse und der zum Unterricht auch die nöthige Zeit habe. Die Großh. Regierung habe sich sehr gefreut, daß überall im Lande Sanitätskolonnen emporschießen und daß sie gegebenenfalls, wie es bei den Eisenbahnunfällen in die Erscheinung getreten sei, ihre wohlthuende und praktische Mitwirkung bethätigt hätten. Die Großh. Regierung unterstütze materiell durch Genehmigung von Lotterien, Gewährung von Mitteln zur Anschaffung von Ausrüstungsstücken für die Kolonnen die Bestrebungen des Landesvereins vom Rothen Kreuz, sie sei aber bereit ihn auch ideell zu unterstützen wenn für ihn das Bedürfniß zur Erlangung der Rechte einer juristischen Person vorhanden sei, auch wenn er keine Mitglieder besitze.

Mit dem Wunsche, daß der Badische Landesverein im Interesse unseres Vaterlandes blühe und gedeihe, schloß Minister Schenkel seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen, worauf der Vorsitzende dem Minister den lebhaftesten Dank des Landesauschusses für seine warme Unterstützung aussprach.

Sodann ersuchte der Vorsitzende den Herrn Hofapotheker Stroebe von Karlsruhe zur Erstattung des in Aussicht gestellten Vortrags über die Errichtung einer Unterstützungskasse für die freiwilligen Sanitätskolonnen.

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist heute nicht das erste Mal, daß ich mich mit der Sicherstellung des Personals der freiwilligen Krankenpflege in einer öffentlichen Versammlung beschäftige. Schon bei der Konferenz der Vorstände der deutschen Landesvereine vom Rothen Kreuz in Stuttgart am 7. Oktober 1898 habe ich im Anschluß an das von dem Vertreter des Anhaltischen Landesvereins erstattete Referat Vorschläge zur Regelung dieser brennenden Frage gemacht. Bekanntlich hat man sich damals dahin geeinigt, daß die Unterhaltung, Befoldung und Pensionirung des Personals der freiwilligen Krankenpflege während der Mobilmachung und endlich die Fürsorge für die Hinterbliebenen dem Reiche zuzuweisen sei. Als Sache der Vereine bzw. der Vereinsorgane wurde es hingegen bezeichnet, die Sanitäter selbst gegen die Folgen von Beschädigungen bei Dienstleistungen im Frieden sicherzustellen.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde dem Centralcomité des Rothen Kreuzes die Ermächtigung ertheilt, den Herrn Reichskanzler um Vorlage eines dahingehenden Gesetzesentwurfs zu ersuchen. Durch das Gesetz vom 31. Mai d. J., welches die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen betrifft, ist dann auch (in § 22 Ziffer 3) eine Regelung der Pensions- und Versorgungsbezüge des auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege erfolgt.

Wie die Sicherstellung der Sanitäter und deren Angehörige gegen die Folgen von Beschädigungen bei Dienstleistungen im Frieden zu bewerkstelligen sei, diese Frage ist in unserem deutschen Vaterlande zumeist noch ungelöst.

Als guter Deutscher, durchdrungen von dem Einheitsgedanken, habe ich schon in Stuttgart die Gründung einer eigenen Versicherungsanstalt für alle Sanitätskolonnen des Rothen Kreuzes als einfachstes und sicherstes Mittel zur Lösung der vorwürligen Frage vorgeschlagen. Leider ist damals mein Vorschlag an Meinungsverschiedenheiten gescheitert, so daß jeder einzelne Bundesstaat die Regelung der Angelegenheit selbst in die Wege leiten muß.

Da die Vermögensverhältnisse unserer deutschen Landesvereine recht verschieden sind und da ferner diesen Vereinen in den meisten Fällen, wie bei uns in Baden, noch sehr viele andere Verpflichtungen für den Kriegsfall sowohl gegenwärtig als auch voraussichtlich noch für die nächsten Jahre obliegen, können sich die Unterstützungen an die Sanitätskolonnen nach jeder Richtung hin nur in bescheidenen Grenzen bewegen. Der Landesverein in Württemberg dagegen verfügt über größere Mittel, was nach meiner Kenntniß der Verhältnisse daher rührt, daß derselbe Mitglieder hat, deren jährliche Beiträge eine ganz erhebliche Summe ausmachen. Kein Wunder daher, daß der Württembergische Landesverein seinen Kolonnenmitgliedern bezw. den Hinterbliebenen solcher seit dem Jahr 1899 bei im Dienste der Sanitätskolonnen erlittenen Unfällen bestimmte Unterstützungen bezw. Renten gewähren konnte. Unser Landesverein, zusammengesetzt aus den Frauenvereinen und Männerhilfsvereinen, welche beide ihre Beiträge für ihre eigenen Zwecke gebrauchen, ist in einer weniger günstigen Lage.

Bei uns war es infolge dessen seither leider nicht möglich, dem Beispiel unseres benachbarten Landesvereins zu folgen, so daß die Beschaffung der erforderlichen Mittel immer noch einen Gegenstand ernster Sorge für unseren Landesverein bildet. Eine im vorigen Jahr veranstaltete Lotterie konnte leider trotz des letztmals ermäßigten Stempels diesem Uebelstand nicht abhelfen, da bedauerlicherweise dem Unternehmen nicht das ihm gebührende Interesse entgegengebracht wurde.

Bei Beschaffung der Mittel für die zu gründende Unterstützungskasse hatte ich s. Zt. in erster Reihe an eine staatliche Beihilfe gedacht, wobei mich die Erwägung leitete, daß eine Regierung, welche so erhebliche Mittel für gemeinnützige Zwecke verwendet, gewiß auch unseren im Dienste der Allgemeinheit stehenden Sanitätskolonnen eine Unterstützung nicht versagen und vielleicht einen Beitrag in's Budget aufnehmen würde. Im Juni 1898 habe ich mich deshalb zunächst privatim an den betref-

fenden Herrn Ressortminister gewendet, worauf zu erkennen gegeben wurde, daß die Großh. Regierung auf eine offizielle und begründete Eingabe hin bereit sei, der Frage wegen Unterstützung der Sanitätskolonnen näher zu treten. Selbstverständlich wurde diese Eingabe nach Erhebung der erforderlichen statistischen Angaben sofort gemacht, worauf das Großh. Ministerium des Innern die Bewilligung von Beihilfen zur Beschaffung von Krankentransportwagen, Bahren zc. für unbemittelte Kolonnen unter gewissen Bedingungen in Aussicht stellte und seitdem auch in vielen Fällen in bereitwilligster Weise gewährte. Dadurch ist der Landesverein insoweit entlastet worden, als ihm als Hauptaufgabe nur noch die Ersteinrichtung neuer Kolonnen verblieb, während etwaige Erübrigungen hauptsächlich den kleinen und bedürftigen Kolonnen zugewendet werden konnten.

Es ist f. Zt. und, wie ich aus den letzten Nummern des „Rothen Kreuz-Blattes“ ersehen habe, noch jüngst häufig davon die Rede gewesen und auch zur Ausführung gekommen, die Mitglieder der Kolonnen bei Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaften zu versichern.

Wie schon bei der Konferenz in Stuttgart muß ich auch heute noch dringend davon abrathen. Nach den gemachten Erhebungen käme die Versicherung für ein Kolonnenmitglied auf 60 Pf., für unsere sämtlichen Mitglieder bei der dormaligen Zahl auf über 2000 Mk. im Jahr zu stehen. Abgesehen davon, daß sich die Versicherung nur auf den Friedensfall erstrecken könnte, würden durch dieselbe nur sehr mäßige tägliche Entschädigungen und nur an die Kolonnenmitglieder selbst geleistet werden, während für die Angehörigen in keiner Weise gesorgt wäre. Der Aufwand erscheint deshalb im Verhältniß zu dem Nutzen viel zu bedeutend, zumal wenn man berücksichtigt, daß Unglücksfälle bei unseren Uebungen bis jetzt nur selten vorgekommen sind, während unsere Mitglieder bei Ausübung ihres Liebesdienstes oder bei Vorbereitung zu demselben, also bei Uebungen, schon häufig sich Krankheiten, wie Rheumatismus, Lungenentzündung zc. geholt haben, für welche die Versicherungsgesellschaften nicht aufkommen. Wir müssen aber vor allen Dingen darauf sehen, daß unseren Mitgliedern in Krankheits- und sonstigen Nothfällen helfend beigestanden werden kann und daß auch den Angehörigen der Sanitäter, wenn es noth thut, Unterstützungen gereicht werden können.

Aus diesen Gründen erscheint mir für unsere Verhältnisse die Gründung einer eigenen Unterstützungskasse als die einzig richtige Maßregel.

Wenn ich mir eine centrale Unterstützungskasse für das ganze Deutsche Reich als Ideal gedacht hatte, so geschah dies hauptsächlich deshalb, weil mir ein gemeinsames Vorgehen, ganz abgesehen von territorialen Gründen, bei allen beteiligten Kreisen am ehesten den gewünschten Erfolg zu verbürgen schien. Ich habe diese meine Ansicht in einem am 30. Juli v. J. auf dem V. Führer- und Aertztetag in Mainz erstatteten Referat — Ueber finanzielle Unterstützung der Sanitätskolonnen durch die Landesversicherungs-Anstalten — Ausdruck gegeben, indem ich unsere

badische Feuerwehr-Unterstützungskasse als nachahmenswerthes Beispiel empfohlen habe.

Damals habe ich die Meinung vertreten, daß nicht nur von den Versicherungsanstalten für Alters- und Invaliditäts-Versicherung, sondern auch von den Berufsgenossenschaften, den Unfall-, Haftpflicht- und Lebens-Versicherungsgesellschaften, sowie den Krankenkasserverbänden, ähnlich wie bei der Feuerwehrunterstützungskasse, die ihre Gelder von der Generalbrandkasse und sämtlichen im Großherzogthum zugelassenen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften erhält, ständige jährliche Beiträge für die Sanitätskolonnen zu erbitten seien. Dabei ging ich von der Ansicht aus, daß die bezeichneten Anstalten und Gesellschaften von der Friedensstichtigkeit der Kolonnen insofern mittelbaren Nutzen zögen, als durch rechtzeitige und fachgemäße erste Hilfeleistungen bei Unglücksfällen doch gewiß raschere und sicherere Wiederherstellung der Verunglückten und Verletzten zu erwarten bzw. in manchen Fällen deren Invalidität zu verhüten sei und daß durch dieses Eingreifen der Mitglieder unserer Kolonnen den Anstalten und Gesellschaften sicherlich erhebliche Kurkosten bzw. die Gewährung von Renten erspart würden.

Gelegentlich einer Kolonnenübung in Grünsfeld nahm ich Veranlassung, mich über diesen Punkt mit Herrn Dr. Stöcker zu besprechen, wobei ich auch meine Absicht kundgab, bei der diesjährigen Landesversammlung der Männerhilfsvereine auf das Thema zurückzukommen. Der genannte Herr theilte meine Ansicht vollständig und hat sich zugleich bereit erklärt, die Sache vom medizinischen Standpunkt aus zu beleuchten. Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, wird Herr Dr. Stöcker heute sein Wort einlösen.

Um wieder auf die Beschaffung der Mittel für die in's Leben zu rufende Unterstützungskasse zurückzukommen, muß ich zunächst die oft gehörte Behauptung entkräften, es dürften die Mittel einer Versicherungsanstalt zu der von uns in's Auge gefaßten Unterstützung nicht verwendet werden. Wenn eine Reihe von Versicherungsanstalten seit mehreren Jahren zur Hebung der Krankenpflege auf dem Lande Beiträge bewilligt, so dürfte es meines Erachtens auch wohl zulässig sein, die als Einrichtung für die Vor-Krankenpflege zu betrachtenden Sanitätskolonnen bzw. eine für deren Mitglieder zu errichtende Unterstützungskasse — das Vorhandensein von Mitteln vorausgesetzt — zu unterstützen.

Aus einem Aufsatz „Zusammenwirken der Arbeiterversicherung und des Rothen Kreuzes in der Gemeinde-Krankenpflege“ — erschienen in Nr. 16 des Vereinsorgans „Das Rothe Kreuz“ vom 15. August d. J. — ersehe ich zu meiner Freude, daß sich die Landesversicherungsanstalt Schlesien zur Unterstützung der Krankenpflege mit den Kranken- und Unfallversicherungen ihres Bezirkes verbündet hat.

Bei unserer Landesversicherungsanstalt war es leider seither nicht möglich, ein ähnliches Zusammengehen zu erreichen. Mehrere schriftliche und mündliche Vorstellungen um Zuwendung eines Beitrags für eine Unterstützungskasse unserer Sanitätskolonnen hatten gleichfalls nicht den gewünschten Erfolg. Da jedoch das seitherige ablehnende Verhalten der Anstalt nicht auf Gründe prinzipieller Natur, sondern auf dem 3. St.

herrschenden Mangel an verfügbaren Geldern zurückzuführen ist, so steht immerhin noch zu hoffen, daß in späterer Zeit auch von dieser Seite eine Beihilfe zu erlangen ist.

Die bei etwa 40 Berufsgenossenschaften, deren Geschäftsbetrieb sich auf Baden erstreckt, eingereichten Gesuche um Beiträge zu einer Unterstützungskasse blieben erfreulicher Weise nicht ohne Erfolg. Von verschiedenen Seiten wurde zwar die territoriale Ausdehnung einiger Berufsgenossenschaften als Ablehnungsgrund geltend gemacht. Durch gemeinsames Vorgehen bezw. durch die Gründung einer gemeinschaftlichen Unterstützungskasse für alle deutschen Sanitätskolonnen würde einer derart begründeten Ablehnung von selbst vorgebeugt worden sein.

Zwei Genossenschaften haben bereits die Gewährung ständiger jährlicher Beiträge in Höhe von 100 M. und 50 M. zugesagt, während von anderen gleichfalls Geldbeiträge in Aussicht gestellt wurden. Auch vom Vorstand der freiwilligen Vereinigung badischer Ortskrankenkassen, welcher um Gewährung einer Unterstützung angegangen worden ist, dürfte eine Beihilfe noch zu erwarten sein.

Ein großer Aufwand an Mühe und Zeit war allerdings erforderlich, bis die Sache so weit gediehen war; namentlich haben die statistischen Erhebungen viele zeitraubende Korrespondenzen verursacht. Doch haben die Berufsgenossenschaften mit Recht genaue statistische Nachweisungen verlangt, deren Beschaffung den Kolonnen zur Auflage gemacht werden mußte. Leider waren diese Nachweise manchmal recht mangelhaft, so daß in dem Nachtrag zur provisorischen Instruktion besondere Bestimmungen in dieser Richtung aufgenommen werden mußten. Es soll deshalb nicht unterlassen werden, auch hier wieder die Vertreter der einzelnen Kolonnen darauf hinzuweisen, wie nothwendig es ist, daß die Angaben so pünktlich und genau als möglich gemacht werden. Die Berufsgenossenschaften werden eben nur dann unser Unternehmen zu unterstützen bereit sein, wenn ihnen die erforderlichen Ausweise pünktlich geliefert werden. Dies wird aber erst dann möglich sein, wenn die Kolonnen sich daran gewöhnen, die vorgeschriebenen Tagebücher mit peinlicher Genauigkeit zu führen.

Wenn auch die Groß-Regierung, der Landesverein vom Rothen Kreuz und das Präsidium des Badischen Militärvereins Verbandes für die Ausrüstung und Unterhaltung der Kolonnen Sorge tragen und in Zukunft gewiß auch tragen werden, so verbleibt dem Landesverein für die in Aussicht genommene Unterstützung der Kolonnenmitglieder ein weites Feld für seine Thätigkeit, die unter Umständen eine erhebliche Belastung mit sich bringen kann. Eine staatliche Beihilfe für diesen Zweck bereits jetzt heranzuziehen, dürfte nicht geboten erscheinen, da auch der Feuerwehr direkt keine solche zu Theil wird, sondern vielmehr auf die Unterstützung derer abzuheben sein, welche in erster Reihe pekuniären Nutzen von der Thätigkeit der Sanitätskolonnen haben.

Meine Herren! Aus dem Vorgetragenen werden Sie ersehen haben, daß die Einrichtung einer Unterstützungskasse nunmehr in die Wege geleitet ist. Von der Nothwendigkeit einer solchen dürfte meines Erachtens

wohl Jedermann überzeugt ein, und wenn nicht, wohl noch durch den Herrn Korreferenten überzeugt werden.

Wenn auch die zugesagten und in Aussicht gestellten Beiträge bis jetzt noch mäßig sind, so sollten wir trotzdem zur endgiltigen Gründung der Kasse schreiten. Auf Grund der bei den Vorverhandlungen gemachten Erfahrungen glaube ich nämlich annehmen zu dürfen, daß sich nach vollzogener Gründung der Kasse weitere Unterstützungen leichter werden gewinnen lassen. Bei längerem Zuwarten stünde aber zu befürchten, daß bereits gegebene Zusagen möglicher Weise wieder zurückgezogen würden. Auch aus dem Grunde halte ich mich dazu berechtigt, Ihnen zur Errichtung der Kasse zu rathen, weil ich selbst beabsichtige, dieser Kasse dadurch einen Grundstock zuzuführen, daß ich ihr den Reinertrag einer im Druck befindlichen Arbeit zuwende.

Ich gestatte mir deshalb den Antrag einzubringen:

Es ist eine Unterstützungskasse für die badischen Sanitätskolonnen zu errichten;

die Statuten dieser Kasse sind im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz aufzustellen;

zur Ausarbeitung derselben ist eine fünfgliedrige Kommission zu ernennen.

Ich würde es als den schönsten Lohn meiner seitherigen Bestrebungen betrachten, wenn Sie meinen Antrag nach Anhörung auch der medizinischen Beleuchtung unterstützen und denselben Ihre Zustimmung ertheilen würden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Vereinsleben.

Glumendingen. Am 15. September d. J., Nachmittags, hatten 5 Sanitätskolonnen des Enzgan-Bilitärsvereinsverbandes Gelegenheit vor dem Präsidialmitglied und Vorsitzenden des Landesvereins vom Rothen Kreuz, Herrn Oberst Stiefbold, und dem Gauvorsitzenden Herrn Rittmeister Majer aus Pforzheim, Proben ihrer Leistungsfähigkeit abzulegen. Mit militärischer Pünktlichkeit traten die Kolonnen, ausgerüstet mit ihrem Trag- und Verbandmaterial unter dem Kommando des Inspektors der Kolonnen, des Herrn Heinen jun., Pforzheim, am Schulhausplätze an. Anwesend waren außer obengenannten Herren, Herr Oberförster Nau im Auftrage des Männerhilfsvereins Pforzheim, prakt. Arzt Dr. Genter aus Karlsruhe, die Kolonnenärzte Dr. Tölle, Langensteinbach, und Dr. Mühle, Brötzingen. Der Uebung lag die Idee zu Grunde, daß hinter dem hiesigen Stationsgebäude in der Richtung gegen Niebelsbach ein Treffen stattgefunden, daß 35 Verletzte das Schlachtfeld bedeckten und die Kolonnen telegraphisch zur Bergung derselben herbeigerufen wurden. Nach Berlesung des Befehles ging es im Eilschritt dem Wirkungspitze entgegen. Die Verletzten, welche meistens schwere Knochenbrüche und Schußverletzungen aufwiesen, wurden am Platze kunstgerecht verbunden und mittelst Tragbahren in das hiesige zum Feldlazareth

umgewandelte Stationsgebäude gebracht. Hierauf fand Besichtigung derselben durch Herrn Oberst Stiefbold und die Herren Aerzte statt. Die Leistungen der Kolonnen fanden vollen Beifall der Anwesenden. Hierauf begaben sich sämtliche Mannschaften in den hiesigen Rathhausaal, wo eine theoretische Prüfung der Kolonnen vorgenommen werden sollte, welche von Herrn Oberst Stiefbold dem Herrn Dr. Genter aus Karlsruhe übertragen wurde. Nach Beendigung derselben sprach Herr Rittmeister Major Herrn Oberst Stiefbold seinen Dank für sein Erscheinen, dem Ortsgeistlichen, Bürgermeister und insbesondere den beiden ausbildenden Aerzten, sowie Herrn Heinen jun. für ihre Thätigkeit zu Gunsten der Sanitätskolonnen aus. Er ermahnte die Kolonnen, in der begonnenen Weise weiter zu arbeiten zum Segen unserer verletzten Mitmenschen, zum Heile unserer Kameraden. Seine Rede schloß mit einem Hoch auf den Großherzog.

Hierauf ergriff Oberst Stiefbold das Wort, um in längerer Rede den Zweck und die Art der Ausbildung der Kolonnen zu erörtern und den bei der Prüfung theilhaftig gewesenen Kolonnen seine Zufriedenheit mit ihren Leistungen auszusprechen.

Zum Schluß fand im Gasthaus zur Traube eine kameradschaftliche Vereinigung statt.

Freiburg. Am 29. September d. J., hielten am Heidenhof und Exerzierplatz hier die Sanitätskolonnen vom hiesigen Landwehr- und Reservistenverein und vom Waldkircher Männerhilfsverein gemeinsame Uebungen ab, denen der General der Infanterie z. D. Herr Röder von Diersburg, Herr Oberst Gallwitz, Herr Geh. Regierungsrath Ruth und andere Herren, sowie ein überaus zahlreiches Publikum anwohnte. Das Ganze leitete der Großh. Bezirksassistentenarzt Herr Dr. Guttenberg. Nach Aufstellung der Kolonnen nächst dem Heidenhof wurde der Hauptverbandsplatz errichtet und darauf die Mannschaften ausgeschiedt, die Verwundeten zu sammeln, zu verbinden und einzubringen. Westlich, zwischen Freiburg und Zähringen hatte, wie angenommen wurde, ein Gefecht stattgefunden zwischen einem auswärtigen Feind, welcher das schwachbesetzte Freiburg bedrohte, dem von Norden her eine Verstärkungstruppe zueilte, welche der auswärtige Feind abschneiden wollte. Diese Absicht zu verwirklichen, wurde dadurch vereitelt, daß ein Theil der Freiburger Besatzungstruppen dem Feinde in die Flanke fiel, was ihm zum Rückzug hinter den Mooswald zwang. Die Sanitätsmannschaften hatten nun das Gefechtsfeld abzusuchen und die Verwundeten nach ihren Verletzungen, welche Jedem auf angehefteten Tafeln verzeichnet waren, die ersten Nothverbände anzulegen, zum Wagenplatz zu verbringen, worauf sie mittels Wagens nach dem Hauptverbandsplatz gefahren, auf diesem unterjucht und richtig verbunden und sodann gestärkt wurden. Nachdem dieses geschehen, folgte die Wiederverbringung auf die Wagen und die Weiterbeförderung ins Feldlazareth, wozu das Nothspital an der Hugstetterstraße eingeräumt war. Hier wurde die Prüfung der Sanitäter durch die Kolonnenärzte vorgenommen, worauf die Uebung mit der Beurtheilung schloß, welche günstig ausfiel.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Nothen Kreuz.

Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.